

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Der gantze Jüdische Glaube

Margaritha, Anton

Leipzig, 1713

VD18 10221654

Das XI. Capitel. Von der Jüden Hochzeit.

---

### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-211587

vielen Orten verboten / als im 3. Buch Mose Cap. XIV. und XVII. Doch essen sie mit uns gut Blut und rothe Würste, diem Weil diß Verbot nur eine Figur ist gewesen / und dahin sündemlich deutet / daß wir nicht Menschen. Blut vergießen solten / wie im 1. Buch Mos. Cap. IX, 4. seq. steht / zugeschnelzen / daß sie unsern Schweiß / Blut und Marck durch ihren grossen unbilligen Wucher / welcher wider Gott und die Welt ist / wie ich mit der Zeit anzeigen will / fressen.

Noch eins ist hier von der Juden Essen zu merken: Wenn die Juden ein Ey essen / thun sie es nicht an der Seiten auff / noch am Boden / sondern auff der Spitzen / die Ursache ist / man findet eilliche Eyer / die haben einen Bluts Tropfen in ihnen / derselbe lieget allwege an der Spitze des Eyes / wenn denn der Jude solchen Bluts Tropfen findet / wirfft er das Ey hinweg / isset es nicht / es ist unrein / 2c.

## Das XI. Capitel.

### Von der Juden Hochzeit.

**A**nfänglich / so bald das Hinschwenen geschehen ist / berufft man viel alte und junge Juden zusammen / giebt einem jeden einen neuen Topff in die Hand / stehen alle bey einander in einer

ner Stuben oder Saal/ etliche auff den Tischen/  
 etliche auff den Stülen und Bäncken/ so kömmt  
 denn / der sie zusammen gegeben / nimmt den  
 Brieff und liest/ er habe verheyrahtet Simeon/  
 den Sohn Jacobs/der solle mit gutem Glücke die  
 Saram/ die Tochter Israels/ nehmen/ und einer  
 dem andern so viel zur Morgengabe geben / die  
 Hochzeit soll auff Fastnacht werden/ 2c. Wo  
 aber eine Parthey der andern brechen und nicht  
 halten würde / was in diesem וְהָיָה The-  
 noim (ist ein Heyraths-Brieff/ daraus man alle  
 Dinge nimmet/ und das Bündniß machet) ver-  
 faßt wäre / solle solche brüchige Parthey der an-  
 dern funffzig Gulden verfallen seyn. Nach  
 diesem spricht er : wünschet einer dem andern  
 Glück ; so bald solches וְהָיָה Masal tof,  
 guts Glücke/ geredt wird/ nehmen sie ihre Köpfe/  
 werffen sie / zum Zeugniß und vor Freuden/  
 auff die Erde/ und zubrechen sie zu kleinen Scher-  
 beln / ihr Talmud schreibt / es bedeute Glückse-  
 ligkeit und grossen Überfluß. Denn steht eines  
 unter der Thür mit einem Becher und gutem süß-  
 sen Getrânck/ und giebt einem jeden einen Trunck ;  
 an etlichen Orten geben sie auch Confect. Das  
 Fest und Wohlleben heissen sie Orkönas, das ist/  
 Pfänden, verstehe/ daß sich die zwey Parthenen  
 G gegen

gegen einander unangezeigt verpfänden. Wenn die Hochzeit angehet / machet sich acht Tage vorher weder Bräutigam noch Braut aus dem Hause / die Junggesellen gehen zum Bräutigam / essen / trincken / spielen / beten auch mit ihm / solches nehmen sie aus dem Buch der Richter Cap. XIV, 11. und 1. Buch Mose Cap. XXIX, 22. denn gegen des Mittwochen Nacht machen sie eine groſſe Mahlzeit / wie auch am Donnerstage und Sonnabend zu Nacht und am Freytage: (diesen Tag früh kommen die Leute / werffen Weizen über die Braut und Bräutigam / und sprechen: וְרָא פֶּרָא וּרְוּ Peru urvu, seyd fruchtbar und mehret euch wie der Weizen / 2c. Ehe sie ins Bad gehen / schencken Braut und Bräutigam / öffentlich am Tisch vor allen / einander Kleinodien / als silbern Gürtel / Hemder / 2c. welche sie סִילֹנוֹס Siflonos nennen / ist ein Chaldäisch Wort / und heist die Zierde und Kleinod, welche die Weiber brauchen. Am Freytage spät / wenn sie aus dem Bade gehen / kommen sie für ihre Kirchen unter einem Himmel, der auff vier Stangen getragen wird / da führet man alsdenn den Bräutigam mit Lauten und andern Saiten-Spielen / unter diesem Himmel / und wenn er daher tritt / schreyen sie alle בֹּרֵךְ הַבּוֹרֵךְ Boruch habbo, gebe:

gebenedeyet sey, der da kömmt, die wohl singen können / stehen auff / und singen etliche Lobgefänge / wenn man eine Weile gesungen hat / bringen sie die Braut auch daher / und schreyen aber wie vor / die Braut wird drey mahl um den Bräutigam geführt / gleich wie der Hahn um die Hennen / nehmen es aus dem Jerem. cap. XXXI, 22 ein Weiblein wird umgeben einen Mann, 2c. (hier wird die Schrift abermahl gecreuziget /) darnach nimmt der Rabbi ein Glas / gemeinlich mit Wein / spricht einen Segen darüber / und giebt denn dem Bräutigam und Braut zu trincken / hierauff nimmt er den Bräutigam / wendet ihn gegen die Braut und steckt ihr einen Ring an den andern Finger / den man den Zeiger heist / wenn solches geschehen / liest man öffentlich den Hochzeit Brieff / welcher gar seltsam geschrieben seyn muß / denn nimmt der Rabbi abermahl ein ander Glas / und sagt wiederum viel lange Segen darüber / 2c. Dieses einsegnen nehmen sie mit einander aus dem 1. Buch Mos. am XXIV. Cap. da man die Rebecca einsegnete / 2c. Dem Bräutigam legen sie fornen Aschen auf sein Haupt; an etlichen Orten setzt man ihm ein spizig Ding auff / wie einen Jüden-Hut / oder ziehen ihm die Rappen gar seltsam über den Kopff /

G 2

der

der Braut legen sie einen seltsamen Teller mit einer Kalbes- oder Rüh-Haut über den Kopf / das nehmen sie aus dem II. Psalm v. 11. da er spricht: **Dienet GOTT mit Furcht, und freuet euch mit Zittern,** verstehe/ daß die Juden keine ganze Freude ist haben / sondern die allwege mit einer Traurigkeit von wegen der Zerstörung des Tempels/ vermischet ist / (dieser Ursach halben lassen auch die Juden allemahl einen schwarzen Flecken machen/ so sie ein Haus wissen/ und dergleichen) alle Gebeter/ die sie bey der Hochzeit thun / gehen dahin / daß sie **GOTT** bitten/ daß er alle Traurigkeit und Wehtagen von ihnen nehmen wolle/ und sie frölich machen / loben **GOTT**/ daß er den Menschen zu seinem Bilde erschaffen hat/ und bitten ihn/ er solle sie wieder zu Zion versammeln/ Braut und Bräutigam frölich machen/ nemlich zu Jerusalem. So giebt der Rabbi der Braut und Bräutigam abermahl zu trincken/ und thut dieses Glas dem Bräutigam in die Hand/ welcher es gutes Muths nimmt / und mit dem Wein wider eine Wand wirfft/ daß es zu kleinen Drümmern bricht / die eine Ursache ist bey den Hefen gemeldet/ die ander ist/ daß er damit anzeigt/ er sey ein Mann; wirfft er es nicht entzwey/ ist es ihm eine grosse Schande/denn sie sprechen/